WEISSES PAPIER

PPWR-Compliance-Leitfaden für Lebensmittelhersteller in Deutschland.

Was sich ändert, was das für deine Verpackung bedeutet und welche nächsten Schritte du unternehmen solltest.



AKTUALISIERT: OKTOBER 2026

niederwieser
FLEXIBLE FOOD PACKAGING

Inhalt

01 Warum PPWR ein dringendes Thema ist und warum gerade jetzt

02 Fünf PPWR-Pflichten, die deine Verpackung direkt betreffen

03 Ein vollständiger PPWR-Zeitplan: Was wann gilt

04 Checkliste zur Vorbereitung auf die PPWR

05 Flexible Verpackungen unter der PPWR: die technische

06 Realität

07 Der Übergang zu Monomaterial: Was das tatsächlich bedeutet

Wie kann Niederwieser dich unterstützen?

01

Warum die PPWR ein wichtiges Thema ist und warum gerade jetzt

Am 22. Januar 2025 hat die Europäische Union die Verordnung (EU) 2025/40 veröffentlicht, die Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle, bekannt unter ihrer englischen Abkürzung PPWR. Die Verordnung trat am 11. Februar 2025 in Kraft und gilt ab dem 12. August 2026 in allen 27 Mitgliedstaaten.

Es handelt sich nicht um eine Aktualisierung der bestehenden Vorschriften, sondern um einen vollständigen Ersatz. Die bisherige Richtlinie 94/62/EG galt seit 1994 und war eine Richtlinie. Das bedeutete, dass jeder Mitgliedstaat seine eigene nationale Gesetzgebung erließ, wodurch 27 verschiedene Auslegungen, 27 unterschiedliche Zeitpläne und 27 voneinander abweichende Compliance-Rahmen entstanden.

Die PPWR ist eine Verordnung. Sie gilt unmittelbar, einheitlich und gleichzeitig, ohne dass eine Umsetzung in nationales Recht erforderlich ist. Ein einziges Regelwerk für alle Mitgliedstaaten. Vom ersten Tag an.

27

Nationale Richtlinien → 1 europäische Verordnung

2026 → 2030 → 2035 → 2040

Allgemeiner Geltungsbeginn

Verpackungen in der EU müssen recyclingfähig sein

Neue Meilensteine für Recyclingfähigkeit und Abfallreduzierung werden schrittweise eingeführt

01.1

Was das für dein Unternehmen bedeutet.

Wenn du Wurstwaren, Frischfleisch, vakuumverpackten Aufschnitt, Käse oder Molkereiprodukte in Deutschland herstellst und in flexiblen Folien oder Vakuumbeuteln verpackst, verändert die PPWR die Regeln dafür, was du im europäischen Binnenmarkt in Verkehr bringen darfst und ab wann.

Deutschland ist einer der wichtigsten Lebensmittelexporteure im Binnenmarkt. Viele deutsche Unternehmen, gerade mittelständische Betriebe der Fleisch- und Milchwirtschaft, dürften ihre Verpackungen noch nicht vollständig auf PPWR-Konformität geprüft haben, und manche warten noch auf mehr Klarheit. Das Problem: Seit dem 12. August 2026 gilt die PPWR bereits allgemein, und die nächsten verbindlichen Fristen rücken näher.

Seit

12.08.26

Verpackungen mit PFAS oberhalb der zulässigen Grenzwerte dürfen in der EU nicht mehr in Verkehr gebracht werden.



02

Fünf PPWR-Pflichten, die deine Verpackung direkt betreffen.

Die PPWR bringt Pflichten in sechs Bereichen mit sich. Für deine flexiblen Lebensmittelverpackungen in der Fleisch- und Milchwirtschaft haben fünf davon direkte Folgen. Hier stellen wir sie dir nach Dringlichkeit geordnet vor.

02.01 PFAS: Anforderungen gelten bereits seit August 2026

02.02 Recyclingfähigkeit: Bereite dich jetzt auf die Vorgaben 2030 vor

02.03 Rezyklatanteil: Ziele nach Polymer und Anwendung

02.04 Besorgniserregende Stoffe über PFAS hinaus

02.05 Kennzeichnung und erweiterte Herstellerverantwortung

02.1

PFAS: Anforderungen gelten bereits seit August 2026

Was sind PFAS? Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen werden seit Jahrzehnten in Lebensmittelverpackungen eingesetzt, und zwar als funktionelle Beschichtungen, Barriereschichten und Verarbeitungshilfsmittel. Sie sorgen für Fettbeständigkeit, Feuchtigkeitsbarriere und thermische Stabilität. In flexiblen Verpackungen für Fleisch und Käse können sie in folgenden Komponenten vorkommen: in funktionellen Beschichtungen der Folie, in Siegelschichten, in Druckfarben und Drucklacken sowie in Klebstoffen für die Kaschierung.

76 %

der in Europa untersuchten Verpackungen, in denen PFAS nachgewiesen wurden.



02.01

PFAS: Die Anforderungen gelten bereits seit August 2026

Warum ist das für Vakuum- und MAP-Verpackungen relevant? Viele herkömmliche Mehrschichtstrukturen für vakuumverpacktes Fleisch und Käse in MAP enthalten funktionelle Schichten, in denen PFAS vorkommen können. Die Beschränkung betrifft die gesamte Verpackungseinheit, also jede Druckfarbe, jeden Lack, jeden Klebstoff und jede Beschichtung, nicht nur die Folie selbst. Erfasst sind sowohl absichtlich zugesetzte als auch unbeabsichtigt vorhandene PFAS.

Was solltest du tun? Fordere von deinem Verpackungslieferanten PFAS-Analysedaten für jede Folie und jeden Beutel an, die du aktuell einsetzt. Wenn keine Daten vorliegen, gib die Prüfungen sofort in Auftrag. Seit dem 12. August 2026 dürfen Lebensmittelverpackungen, die die Grenzwerte überschreiten, nicht mehr in Verkehr gebracht werden. Liegen deine Werte darüber, musst du also umgehend umstellen. Erfahrungsgemäß überschreiten in der Praxis vor allem Verpackungen mit absichtlich zugesetzten PFAS die Grenzwerte. Trotzdem brauchst du für deine Verpackungen eine eigene Dokumentation.

Gilt ab: 12. August 2026

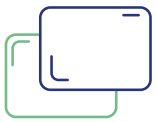
Seit diesem Datum dürfen Lebensmittelkontaktverpackungen, die PFAS oberhalb der folgenden Grenzwerte enthalten, in der EU nicht mehr in Verkehr gebracht werden:

- 25 ppb für jede einzelne PFAS
- 250 ppb für die Summe aller PFAS
- 50 ppm für PFAS insgesamt

02.02

Recyclingfähigkeit: Bereite dich jetzt auf die Pflicht ab 2030 vor

Die PPWR führt ein Bewertungssystem für die Recyclingfähigkeit ein. Die konkreten Kriterien werden in delegierten Rechtsakten festgelegt, die bis Januar 2028 vorliegen sollen. Die Richtung ist aber klar: Warte nicht auf den endgültigen Text, sondern beginne jetzt mit deiner Bewertung.



Das Problem der Mehrschichtverbunde. Die meisten flexiblen Lebensmittelverpackungen sind heute Mehrschichtverbunde. Die PPWR stuft eine Verpackung als Verbundverpackung ein, wenn sie aus mehreren nicht von Hand trennbaren Materialien besteht und das Nebenmaterial mehr als 5 % des Gesamtgewichts ausmacht. Ob und wie das auf Verbunde aus verschiedenen Kunststoffen anzuwenden ist, wird derzeit unterschiedlich ausgelegt. Unabhängig davon schneiden Polymerkombinationen in der Recyclingfähigkeitsbewertung meist schlechter ab als Einstofflösungen. Das betrifft direkt die gängigsten Formate in der Fleisch- und Milchwirtschaft.



Einstofflösungen als Alternative. Verpackungen aus einer einzigen Polymerfamilie, also Mono-PE- oder Mono-PP-Strukturen, haben bessere Chancen auf eine hohe Einstufung bei der Recyclingfähigkeit. Bei Niederwieser entwickeln wir seit Jahren Einstofflösungen, die die geforderte Funktionalität in Fleisch- und Molkereianwendungen beibehalten. Für viele Formate ist die Umstellung technisch machbar. Sie erfordert aber Tests zur Maschinengängigkeit auf deinen Anlagen und muss zu deinen Anforderungen an die Haltbarkeit und zu den Eigenschaften deiner Produkte passen.

Gilt ab: 1. Januar 2030

Alle in der EU in Verkehr gebrachten Verpackungen müssen dann recyclingfähig sein. Verpackungen, die nicht recyclingfähig sind, dürfen ab diesem Datum auf dem europäischen Markt grundsätzlich nicht mehr in Verkehr gebracht werden.

02.03

Rezyklatanteil: Ziele nach Polymer und Anwendung

Bei **Anwendungen mit Lebensmittelkontakt muss das Rezyklat die europäischen Vorschriften für Lebensmittelkontaktmaterialien erfüllen, konkret die Verordnung (EU) Nr. 10/2011 und die Verordnung (EU) 2022/1616**, die Rezyklate für den Lebensmittelkontakt regelt. Nicht jeder recycelte Kunststoff erfüllt diese Anforderungen. Zertifiziertes, lebensmitteltaugliches Rezyklat ist derzeit nur begrenzt verfügbar. Um die Rezyklatquote für Verpackungen mit Lebensmittelkontakt zu erreichen, wirst du deshalb rechtzeitig Beziehungen zu Lieferanten aufbauen müssen.

Was das konkret für den Einkauf bedeutet: Stelle schon jetzt fest, welche deiner Verpackungsformate Lebensmittelkontakt haben und aus welchem Polymer sie bestehen. Davon hängt ab, welche Quote für dich gilt. Berücksichtige die Anforderungen an den Lebensmittelkontakt in deiner Beschaffungsstrategie für Rezyklate, und zwar jetzt, nicht erst 2029

+6,8%

CAGR
Die Nachfrage übersteigt bereits das Angebot an zertifiziertem Material

Gilt ab: 1. Januar 2030

Verbindlicher Mindestanteil an Recyclingmaterial für Kunststoffverpackungen:

- Kontaktempfindliche Kunststoffverpackungen, überwiegend aus PET (z. B. Schalen, Deckelfolien): 30 %
- Kontaktempfindliche Kunststoffverpackungen aus anderen Kunststoffen als PET (z. B. PE, PP, Mehrschichtverbunde): 10 %
- Einweg-Getränkeflaschen aus Kunststoff: 30 %
- Alle übrigen Kunststoffverpackungen (z. B. Palettenstretchfolie, Umverpackungen): 35 %

02.04

Besorgniserregende Stoffe: über PFAS hinaus

PFAS sind der sichtbarste besorgniserregende Stoff der PPWR für Lebensmittelverpackungen, aber nicht der einzige. Die Verordnung verlangt, **alle Stoffe zu minimieren, die unter die Definition der besorgniserregenden Stoffe fallen.** Dazu gehören Stoffe, die gefährlich sind oder die Wiederverwendung und das Recycling beeinträchtigen. Die Anforderungen gelten für die gesamte Verpackungseinheit, einschließlich Druckfarben, Lacken, Klebstoffen und Beschichtungen.

EU-Konformitätserklärung: Seit dem allgemeinen Geltungsbeginn am 12. August 2026 müssen Hersteller für ihre Verpackungen eine EU-Konformitätserklärung ausstellen, die die Einhaltung der PPWR-Anforderungen belegt. Sie umfasst alle fest verbundenen und separaten Bestandteile der Verpackungseinheit. Die wichtigste Quelle für die nötigen technischen Daten ist dein Verpackungslieferant. Lieferanten, die keine ausreichende technische Dokumentation liefern können, gefährden deine Konformität.

10.000+

von der PPWR regulierte PFAS

Gilt ab: 12. August 2026

Allgemeine Pflicht, besorgniserregende Stoffe in Verpackungsmaterialien und deren Emissionen zu minimieren. Die Grenzwerte für Schwermetalle (Blei, Cadmium, Quecksilber und sechswertiges Chrom) gelten weiterhin.

02.05

Kennzeichnung und erweiterte Herstellerverantwortung

Die erweiterte Herstellerverantwortung (EPR) verpflichtet jedes Unternehmen, das **verpackte Produkte auf dem europäischen Markt in Verkehr bringt, sich in jedem Mitgliedstaat, in dem es tätig ist, bei einem EPR-System zu registrieren**. Die PPWR harmonisiert die EPR-Pflichten in den 27 Mitgliedstaaten – einschließlich der Registrierungsanforderungen, Berichtsformate und des Rahmens für die Gebührenstaffelung. Die EPR-Gebühren werden anhand der Recyclingfähigkeitsbewertung der Verpackung gestaffelt: höhere Bewertung, niedrigere Gebühren; niedrigere Bewertung, höhere Gebühren. Es handelt sich um einen messbaren Betriebskostenfaktor, der direkt in das System einfließt.

Kennzeichnung: Voraussichtlich ab **August 2028 müssen alle Verpackungen ein harmonisiertes EU-Etikett** tragen. Es besteht aus standardisierten Piktogrammen, die die Materialzusammensetzung angeben. Dieselben Piktogramme sollen auch auf den Sammelbehältern erscheinen, damit Verbraucher ihre Verpackungen leichter richtig trennen können. Plane die Integration dieser Kennzeichnung frühzeitig in dein Verpackungsdesign ein, damit sie rechtzeitig vor dem Stichtag auf deinen Verpackungen ist.

27

eine EPR-Registrierung für jeden Mitgliedstaat, in dem du tätig bist

Kennzeichnung: ab August 2028 | Herstellerregistrierung (EPR): seit 12. August 2026

Harmonisierte Etiketten mit Angaben zur Materialzusammensetzung werden voraussichtlich ab August 2028 Pflicht. Seit dem 12. August 2026 musst du dich außerdem in jedem EU-Mitgliedstaat, in dem du verpackte Waren erstmals auf den Markt bringst, im Rahmen der erweiterten Herstellerverantwortung (EPR) registrieren. In Deutschland ist das nichts Neues: Die Registrierung im Verpackungsregister LUCID der Zentralen Stelle ist nach dem Verpackungsgesetz schon seit 2019 Pflicht.

03

Vollständiger PPWR-Zeitplan: Was wann gilt.

Die PPWR hat nicht nur eine einzige Frist; nicht alle Pflichten gelten gleichzeitig. Im Folgenden findest du den vollständigen Zeitplan, der für deine flexiblen Lebensmittelverpackungen relevant ist. Prüfe mögliche Aktualisierungen auf EUR-Lex: eur-lex.europa.eu/eli/reg/2025/40.

11.02.2025	Die **PPWR tritt in Kraft** (Veröffentlichung im Amtsblatt der EU)
12.08.2026	Allgemeiner Geltungsbeginn: Die PPWR ersetzt die Richtlinie 94/62/EG. Es gelten die **PFAS-Grenzwerte für Verpackungen mit Lebensmittelkontakt.** Die allgemeine Pflicht zur **Minimierung besorgniserregender Stoffe** gilt. Die **Herstellerregistrierung (EPR)** ist verpflichtend. Die **EU-Konformitätserklärung** ist verpflichtend.
12.02.2027	Die Kommission verabschiedet **Leitlinien zu den Verpackungsverboten** (Anhang V). Durchführungsrechtsakt zur Berechnungsmethode für die Wiederverwendungsziele.
12.02.2028	Die **Anforderungen an die Kompostierbarkeit** gelten. Durchführungsrechtsakt zur Methode für die Berechnung des Leerraumanteils. Harmonisierte EU-Etiketten zur Materialkennzeichnung werden verpflichtend.
01.06.2029	Erste **EPR-Meldefrist nach den harmonisierten Regeln der PPWR** (die Hersteller melden im Juni für das gesamte Vorjahr).
01.01.2030	Alle Verpackungen müssen **recyclingfähig** sein. Die Ziele für Recyclingmaterial in Kunststoffverpackungen gelten. Die Anforderungen an die Minimierung treten in Kraft. Die Verpackungsverbote (Anhang V) gelten.
2035-2040	**Recyclingfähigkeit** im großen Maßstab: Nachweis erforderlich. Ziele zur Reduzierung von Verpackungsabfällen: −10 % (2035) und −15 % (2040). Die Rezyklatquoten steigen deutlich.

04

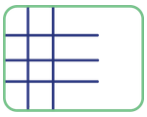
Checkliste zur PPWR-Vorbereitung

Nutze diese Checkliste als Ausgangspunkt für deine interne Prüfung der PPWR-Konformität. Sie ist nicht abschließend, denn deine konkreten Produktformate und deine Lieferkette erfordern eine detailliertere Bewertung. Sie deckt aber die Maßnahmen ab, die jedes Unternehmen, das flexible Lebensmittelverpackungen einsetzt, jetzt angehen sollte.



PFAS-STATUS:

- Fordere von deinem Lieferanten PFAS-Analysedaten für alle flexiblen Verpackungsformate an, die du aktuell einsetzt.
- Kläre, ob Folien, Beschichtungen, Druckfarben, Lacke oder Klebstoffe PFAS in Mengen nahe an oder über den Grenzwerten enthalten.
- Wenn keine Daten vorliegen, gib die Prüfungen sofort in Auftrag. Warte nicht darauf, dass dein Lieferant sie von sich aus liefert.
- Wenn ein Format die Grenzwerte überschreitet, stelle es sofort um oder suche nach Alternativen. Seit dem 12. August 2026 darf es nicht mehr in Verkehr gebracht werden



MATERIALZUSAMMENSETZUNG:

- Erfasse alle deine flexiblen Verpackungsformate mit Materialaufbau, Polymertypen, Funktion jeder Schicht und ungefähren Schichtgewichten.
- Prüfe, welche Formate nach der PPWR als Verbundverpackung gelten könnten, also solche, bei denen Nebenmaterialien mehr als 5 % des Gesamtgewichts ausmachen.
- Bewerte für jedes Format, ob Einstofflösungen technisch machbar sind.
- Stelle fest, welche Formate kontaktempfindlich sind und überwiegend aus welchem Polymer sie bestehen. Davon hängt deine Rezyklatquote ab.

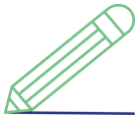
04.01

Checkliste zur Vorbereitung auf die PPWR.



BEWERTUNG DER RECYCLINGFÄHIGKEIT:

- Prüfe deine aktuellen Formate anhand der verfügbaren Design-for-Recycling-Leitfäden (CEFLEX, RecyClass), bis der delegierte Rechtsakt zur PPWR vorliegt.
- Identifiziere die Formate mit dem größten Risiko für die Recyclingfähigkeit, zum Beispiel komplexe Mehrschichtverbunde, Verbunde mit Aluminium oder mit höherem EVOH-Anteil.
- Priorisiere Redesign-Projekte für die Formate mit dem höchsten Risiko und dem größten Volumen.
- Stelle sicher, dass jede Umstellung auf Einstofflösungen weiterhin die europäischen Vorschriften für Lebensmittelkontaktmaterialien erfüllt.



DOKUMENTATION:

- Lege fest, wer in deinem Unternehmen für die Erstellung der EU-Konformitätserklärung verantwortlich ist.
- Fordere von deinem Verpackungslieferanten alle Daten zur Materialzusammensetzung, die PFAS-Prüfergebnisse und Erklärungen zu besorgniserregenden Stoffen an.
- Erstelle für jeden Verpackungstyp, den du in der EU in Verkehr bringst, eine EU-Konformitätserklärung, falls noch nicht geschehen.
- Achte darauf, dass die Lieferantendokumentation alle fest verbundenen und separaten Bestandteile abdeckt: Folie, Etikett, Klebstoff, Druckfarbe und Beschichtung.

04.02

Checkliste zur Vorbereitung auf die PPWR.



HERSTELLERREGISTRIERUNG (ERP)

- Stelle fest, in welchen EU-Mitgliedstaaten du verpackte Waren erstmals in Verkehr bringst.
- Prüfe deinen Registrierungsstatus in jedem dieser Mitgliedstaaten. In Deutschland ist das die Registrierung im Verpackungsregister LUCID.
- Wenn du noch nicht registriert bist, hole das sofort nach. Die Pflicht gilt seit dem 12. August 2026. In Ländern ohne eigene Niederlassung kannst du einen Bevollmächtigten benennen.
- Ermittle die Recyclingfähigkeit deiner aktuellen Verpackungen. Sie wird künftig die Höhe deiner EPR-Entgelte beeinflussen.



KENNZEICHNUNG:

- Prüfe das aktuelle Verpackungsdesign darauf, ob es mit den Anforderungen an die harmonisierte EU-Kennzeichnung vereinbar ist (Pflicht voraussichtlich ab August 2028).
- Plane die Anpassung des Designs, um die Piktogramme zur Materialkennzeichnung aufzunehmen, sobald diese per Durchführungsrechtsakt endgültig festgelegt sind.
- Stelle sicher, dass Etiketten und Klebstoffe an der Verpackung mit dem Recyclingweg des Hauptmaterials vereinbar sind.

05

Flexible Verpackung und die PPWR: die technische Realität.

Jede Schicht eines Vakuumbeutels oder einer MAP-Folie hat ihren Grund: Sauerstoffbarriere, Durchstoßfestigkeit, Feuchtigkeitsschutz oder die Dichtheit der Siegelnaht.

Eine **Struktur zu vereinfachen** ist keine reine Designentscheidung. Es ist eine technische Neuentwicklung mit echten Folgen für Produktsicherheit, Haltbarkeit und Wirtschaftlichkeit.

Die PPWR verbietet flexible Mehrschichtverpackungen nicht, aber sie unterwirft sie einer strengeren Prüfung. Im Folgenden zeigen wir dir die tatsächliche technische Lage.

5%

ist der Schwellenwert für sekundäre Materialien, ab dem deine Verpackung nach der PPWR als „Verbundverpackung“ gilt



05

Flexible Verpackung und die PPWR: die technische Realität.

Verpackungsformat	Einordnung nach PPWR
PA/PE-Vakuumbeutel	Verbundverpackung (die PA-Sperrschicht überschreitet üblicherweise 5 % des Gewichts). Die Recyclingfähigkeit hängt von den DfR-Kriterien für PA-Strukturen ab. Für einige Anwendungen gibt es Mono-PE-Alternativen, aber nicht für alle.
OPP/PE-Flowpack-Folie	Häufig Verbundmaterial. Monomaterial-Alternativen auf PP-Basis sind bei der Bewertung der Recyclingfähigkeit weiter fortgeschritten. Die Machbarkeit der Umstellung hängt von den Anforderungen an Siegelung und Barriere der jeweiligen Anwendung ab.
OPA/EVOH/PE-Tiefziehfolie	Verbund, Multimaterial. Die EVOH-Sperrschicht erschwert das mechanische Recycling. Monomaterial-Alternativen mit hoher Barriereleistung befinden sich technisch in der Entwicklung, sind aber nicht für alle Anforderungen an die Haltbarkeit flächendeckend verfügbar.
PET/PE-Deckelfolie	Verbund. PET und PE sind in den mechanischen Recyclingströmen nicht kompatibel. Für bestimmte Anwendungen gibt es Mono-PET- oder Mono-PP-Deckeloptionen. Die Kompatibilität mit der Verpackungsmaschine ist ein entscheidender Faktor.
Bedruckte Schrumpffolie	Bewerte die Zusammensetzung von Druckfarben und Beschichtungen im Hinblick auf die Einhaltung der Anforderungen an bedenkliche Stoffe. Die Abtrennung der Folie im Recyclingprozess wird zunehmend in DfR-Leitlinien berücksichtigt.

06

Die Umstellung auf Einstofflösungen: Was sie wirklich bedeutet.

Der **Wechsel von einem Mehrschichtverbund zu einer Einstofflösung** erfordert weit mehr als eine geänderte Materialspezifikation. In der Regel gehört dazu:

- **Tests**, ob die neue Folie mit den **aktuellen Parametern deiner Maschinen** und unter deinen Siegelbedingungen zuverlässig läuft
- die **Validierung der Haltbarkeit** für dein konkretes Produkt und seine Lagerbedingungen
- der Nachweis, dass die neue Struktur die **Anforderungen an Lebensmittelkontaktmaterialien** erfüllt
- in manchen Fällen **Anpassungen an der Maschine**, weil sich Foliensteifigkeit oder Siegeltemperaturbereich ändern

Dieser Prozess braucht Zeit. Es ist deshalb viel besser, ihn jetzt mit genügend Spielraum anzugehen als 2029 unter Konformitätsdruck.

Bei Niederwieser bewerten wir **jede Anwendung** einzeln. Wir sagen dir, wann eine Umstellung auf eine Einstofflösung heute schon technisch machbar ist. Und wir sagen dir auch, wann sie es noch nicht ist, denn eine recyclingfähige Folie, die Produktsicherheit oder Haltbarkeit gefährdet, ist keine Lösung für die Konformität.

5°

Deutschland im europäischen Ranking beim Kunststoffrecycling, hinter Belgien, Lettland, der Slowakei und Tschechien

Ein Hinweis speziell zu Deutschland

Deutschland hat mit den dualen Systemen und modernen Sortieranlagen eine der fortschrittlichsten Infrastrukturen Europas für Verpackungsabfälle. Für flexible Verpackungen garantiert das aber kein Recycling: Mono-PE-Folien können werkstofflich verwertet werden, Mehrschichtverbunde landen dagegen oft in der Mischkunststofffraktion und werden energetisch verwertet. Ab 2035 verlangt die PPWR zudem, dass Verpackungen EU-weit tatsächlich in großem Maßstab recycelt werden. Verfolge deshalb genau, wie das Verpackungsgesetz und die dualen Systeme an die PPWR angepasst werden.

07

Wie kann Niederwieser dich unterstützen?

Niederwieser stellt seit über 50 Jahren flexible Verpackungen für Lebensmittelanwendungen her: Extrusion, Druck, Schneiden und Qualitätskontrolle, alles unter einem Dach. Wir kennen die Materialstrukturen, die wir liefern, bis auf Polymerebene. Das ist kein Verkaufsargument. Es bedeutet, dass wir dir die technische Dokumentation liefern können, die deine Konformitätsbewertung braucht, und zwar erstellt von denen, die die Folie tatsächlich herstellen.

3

Generationen. Eine Familie, alles aus einer Hand, seit über 50 Jahren.



07.01

Wie kann Niederwieser dich unterstützen?

Was wir dir für die PPWR-Konformität bieten.

Leistung	Was sie umfasst
PFAS-Risikoprüfung	Wir prüfen die aktuellen Spezifikationen deiner Folien und Beutel anhand der derzeit geltenden PFAS-Grenzwerte und ermitteln, welche Formate Prüfungen oder eine Neuformulierung erfordern.
Erfassung der Materialzusammensetzung	Vollständige Dokumentation der Materialstrukturen, Polymertypen und Funktionen jeder Schicht für jedes Format – die Grundlage deiner Konformitätserklärung.
Recyclingfähigkeitsbewertung	Wir bewerten deine aktuellen Formate anhand der verfügbaren DfR-Leitlinien (CEFLEX, RecyClass) und ermitteln, wie dein Verpackungen im Hinblick auf das Mandat für 2030 einzuordnen sind.
Umstellung auf Monomaterial	Wo eine Einstofflösung für deine Anwendung technisch machbar ist, testen wir sie auf deinen Maschinen und stimmen sie auf dein Produkt und deine Anforderungen an die Haltbarkeit ab.
Technische Lieferantendokumentation	Wir stellen die technischen Daten bereit, die deine Qualitäts- und Compliance-Teams benötigen: PFAS-Ergebnisse, Erklärungen zu bedenklichen Stoffen, Zertifikate zum Rezyklatanteil und Recyclingfähigkeitsbewertungen.

08

Fazit

Wir arbeiten mit Fleisch- und Käseherstellern in ganz Europa zusammen. Wir kennen die technischen Grenzen von Vakuumverpackungen, MAP-Anwendungen und Tiefziehverpackungen.

Wir bieten keine allgemeine Nachhaltigkeitsberatung. Wir bieten dir eine konkrete Bewertung deiner Verpackung, mit einer klaren Antwort darauf, was heute schon konform ist, was sich ändern muss und bis wann.

Vereinbare ein 30-minütiges Gespräch mit uns. Gemeinsam schauen wir uns deine aktuellen Verpackungen an und klären, wo die PPWR für dein Geschäft relevant ist.

niederwieser

FLEXIBLE FOOD PACKAGING